

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.nonc.d.db.de/evergabe.bieter/e/va/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Auf geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.

Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabepattform hochgeladen werden.

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabeplattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die im Anschreiben Arch./Ing. verlinkt ist.

Bitte im Eingabefeld den Text entsprechend ergänzen.

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

Wird ein Nachunternehmer nach § 47 Abs. 1 Satz 1 SektVO (Eignungsleihe) eingesetzt, so ist die ausgefüllte und unterschriebene Verpflichtungserklärung (26FE187976 Verpflichtungserklärung Subunternehmer) mit Ihrer Bewerbung einzureichen.

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

- ## Kriterienkatalog - 1/4

38. Lacroft Bauüberwachung GmbH
39. ARC-Greenlab GmbH
40. BUNG GmbH

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bieterinnen auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieterin und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/v erwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

5 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch.-/Ing.-Leistungen erbracht haben.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

8 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten

geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,

- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines der Zusicherungen betreffend Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

☐ Keine Angabe (0)

☐ Ja (0)

☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

9 Projekterfahrung des Bewerbers - 1 Referenzprojekt [Mussangabe]

Es ist ein vergleichbares Referenzprojekt (laufend oder abgeschlossen) nachzuweisen. Ein Referenzprojekt gilt als vergleichbar, wenn folgende Mindestanforderungen (Ziffern 1 bis 5) erfüllt sind:

1. Es handelt sich um ein Bauprojekt der Verkehrsinfrastruktur, dessen Bearbeitung der Leistungen nach Ziffer 2 innerhalb der letzten 10 Jahren erfolgt/e.

2. Die vom Bewerber eigenverantwortlich erbrachte Planungsleistung umfasste sowohl die Logistikplanung mit Schwerpunkt auf Flächen- und Transportplanung als auch die Bauablaufplanung im Rahmen der Ausführungsplanung und/oder während der Ausführung der Baumaßnahme.

Für die Logistikplanung als auch die Bauablaufplanung ist jeweils die Erstellung, die fachtechnische Prüfung oder die Fortschreibung ausreichend. Nicht ausreichend sind Leistungen, die sich auf eine reine terminliche Steuerung, Koordination oder Überwachung ohne entsprechende Planungsleistung beschränken.

3. Die bereits abgerechnete Honorarsumme für die nach Ziffer 2 genannte Leistung beträgt mindestens 50.000,00 EUR netto.

4. Die vom Bewerber gemäß Ziffer 2 erbrachten Leistungen beziehen sich auf mindestens drei der nachfolgend genannten Gewerke:

- Erdbau / Tiefbau
- Oberbau
- Straßenbau
- Ingenieurbauwerke
- Hochbau
- Leit- und Sicherungstechnik / Signalanlagen
- Telekommunikationsanlagen
- Energieversorgungsanlagen
- Bahnstrom- und / oder Oberleitungsanlagen

5. Das Gesamtprojektvolumen beträgt mindestens 50 Mio. EUR netto und bezieht sich auf die Gesamtmaßnahme.

Erläuterung zur Einreichung:

Das Formular "26FEI87976 Anlage zum Teilnahmeantrag" ist vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Im Formular "26FEI87976 Anlage zum Teilnahmeantrag" sind vom Bewerber alle Angaben (gelb markierte Felder) sorgfältig und vollständig in Bezugnahme auf die geforderten Angaben / Mindestanforderungen einzutragen:

Projektbezeichnung, Auftraggeber, Ansprechpartner AG, Kontaktdaten Ansprechpartner AG, Beschreibung des Bauprojekts, Beginn / Ende der Leistung des Bewerbers, Beschreibung des Leistungsinhalts des Bewerbers zur Logistikplanung, Beschreibung des Leistungsinhalts des Bewerbers zur Bauablaufplanung, Bereits abgerechnete Honorarsumme für Leistungen nach Ziffer 2 in EUR netto, leistungsgegenständliche Gewerke, Gesamtprojektvolumen in Mio. EUR netto

Ausgefülltes Formular "26FEI87976 Anlage zum Teilnahmeantrag" hochgeladen?

Wird vom Bewerber anstelle des bereitgestellten Formulars ein eigenes Format verwendet, ist sicherzustellen, dass sämtliche geforderten Angaben vollständig, eindeutig und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Erfüllung aller Mindestanforderungen muss

zweifelsfrei prüfbar sein. Die Zuordnung der Angaben zu den jeweiligen Kriterien und Mindestanforderungen muss eindeutig erfolgen. Hierzu ist die Nummerierung der Kriterien zu übernehmen oder eine gleichwertig eindeutige Kennzeichnung vorzusehen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

10 vorgesehener Mitarbeiter - Planer Logistik [Mussangabe]

Der vorgesehene Mitarbeiter verfügt über mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung als Planer in der Logistikplanung von Bauprojekten der Verkehrsinfrastruktur.

Für die Logistikplanung ist die Erstellung, die fachtechnische Prüfung oder die Fortschreibung ausreichend. Nicht ausreichend sind Leistungen, die sich auf eine reine terminliche Steuerung, Koordination oder Überwachung ohne entsprechende Planungsleistung beschränken.

Hinweis: Die Eignung für die Funktionen „Planer Logistik“ und „Planer Bauablauf“ kann durch einen Mitarbeiter in Personalunion oder durch jeweils einen Mitarbeiter nachgewiesen werden. Die jeweiligen Mindestanforderungen sind zwingend einzuhalten.

Erläuterung zur Einreichung:

Das Formular "26FEI87976 Anlage zum Teilnahmeantrag" ist vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Im Formular "26FEI87976 Anlage zum Teilnahmeantrag" sind vom Bewerber alle Angaben (gelb markierte Felder) sorgfältig und vollständig in Bezugnahme auf die geforderten Angaben / Mindestanforderungen einzutragen:

Liste der persönlichen Referenzprojekte des vorgesehenen Mitarbeiters als Planer Logistik (Angabe in der bereitgestellten Tabelle bis mindestens die geforderte Berufserfahrung nachgewiesen wurde): Auftraggeber, Titel Bauprojekt, Leistungszeitraum als Planer Logistik, Konkrete Leistungen als Planer Logistik

Ausgefülltes Formular "26FEI87976 Anlage zum Teilnahmeantrag" hochgeladen?

Wird vom Bewerber anstelle des bereitgestellten Formulars ein eigenes Format verwendet, ist sicherzustellen, dass sämtliche geforderten Angaben vollständig, eindeutig und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Erfüllung aller Mindestanforderungen muss zweifelsfrei prüfbar sein. Die Zuordnung der Angaben zu den jeweiligen Kriterien und Mindestanforderungen muss eindeutig erfolgen. Hierzu ist die Nummerierung der Kriterien zu übernehmen oder eine gleichwertig eindeutige Kennzeichnung vorzusehen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

11 vorgesehener Mitarbeiter - Planer Bauablauf [Mussangabe]

Der vorgesehene Mitarbeiter verfügt über mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung als Planer in der Bauablaufplanung von Bauprojekten der Verkehrsinfrastruktur.

Für die Bauablaufplanung ist die Erstellung, die fachtechnische Prüfung oder die Fortschreibung ausreichend. Nicht ausreichend sind Leistungen, die sich auf eine reine terminliche Steuerung, Koordination oder Überwachung ohne entsprechende Planungsleistung beschränken.

Hinweis: Die Eignung für die Funktionen „Planer Logistik“ und „Planer Bauablauf“ kann durch einen Mitarbeiter in Personalunion oder durch jeweils einen Mitarbeiter nachgewiesen werden. Die jeweiligen Mindestanforderungen sind zwingend einzuhalten.

Erläuterung zur Einreichung:

Das Formular "26FEI87976 Anlage zum Teilnahmeantrag" ist vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Im Formular "26FEI87976 Anlage zum Teilnahmeantrag" sind vom Bewerber alle Angaben (gelb markierte Felder) sorgfältig und vollständig in Bezugnahme auf die geforderten Angaben / Mindestanforderungen einzutragen:

Liste der persönlichen Referenzprojekte des vorgesehenen Mitarbeiters als Planer Bauablauf (Angabe in der bereitgestellten Tabelle bis mindestens die geforderte Berufserfahrung nachgewiesen wurde): Auftraggeber, Titel Bauprojekt, Leistungszeitraum als Planer Bauablauf, Konkrete Leistungen als Planer Bauablauf

Ausgefülltes Formular "26FEI87976 Anlage zum Teilnahmeantrag" hochgeladen?

Wird vom Bewerber anstelle des bereitgestellten Formulars ein eigenes Format verwendet, ist sicherzustellen, dass sämtliche geforderten Angaben vollständig, eindeutig und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Erfüllung aller Mindestanforderungen muss zweifelsfrei prüfbar sein. Die Zuordnung der Angaben zu den jeweiligen Kriterien und Mindestanforderungen muss eindeutig erfolgen. Hierzu ist die Nummerierung der Kriterien zu übernehmen oder eine gleichwertig eindeutige Kennzeichnung vorzusehen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

12 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.